

## **Übernahme und Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf den Kölner Friedhöfen**

### **Informationen für Bewerber und Interessierte**

„Dem Wunsch nach Individualität, Ästhetik und Außergewöhnlichem werden die traditionellen Gräberfeldgestaltungen auf den Kölner Friedhöfen nicht gerecht. Deshalb soll diese herkömmliche Art der Friedhofsgestaltung durch Anlagen herausragend modellierter Bestattungsflächen ergänzt werden. Von daher ist beabsichtigt, im Rahmen von Kooperationen mit fachlich qualifizierten Partnern besonders gestaltete Grabfelder anzubieten. Die Flächen werden entsprechend der genehmigten Planung vom Kooperationspartner auf dessen Kosten hergerichtet. Das anschließende Belegungsrisiko trägt der Kooperationspartner; im Falle der Beisetzung erhält er den in der Nutzungsgebühr kalkulierten Pflegekostenanteil als Refinanzierung der Herstellungs- und Pflegekosten erstattet (derzeit 3 Euro pro Quadratmeter und Jahr).

Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Pflegevertrages mit dem jeweiligen Kooperationspartner gebunden. Der Pflegevertrag ist für den Zeitraum des erworbenen Grabnutzungsrechts (25 Jahre) abzuschließen (Dauerpflegevertrag). Die Grabpflege wird durch definierte und mit der Friedhofsverwaltung abgestimmte Standards für die Gräberfelder sichergestellt. Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Nutzungsgebühren.

Kooperationsgrabfelder können auf allen Friedhöfen, die über entsprechende Flächenreserven verfügen, eingerichtet werden. Ihre Gesamtgröße darf grundsätzlich 5 % der verfügbaren Fläche des jeweiligen Friedhofes nicht überschreiten.

Die maximale Größe der zur Verfügung gestellten Kooperationsgrabfelder und die maximale Anzahl der Grabfelder je Friedhof sind nach der jeweiligen Friedhofsgröße gestaffelt:

#### **große Friedhöfe (größer als 40 Hektar)**

(Melaten, Südfriedhof, Nordfriedhof, Westfriedhof, Ostfriedhof)

höchstens 4 Grabfelder mit einer maximalen Fläche von 3.000 Quadratmeter je Feld

#### **mittlere Friedhöfe (größer als 10 Hektar)**

(Deutz, Mülheim/Frankfurter Straße, Leidenhausen, Kalker Friedhof, Schönrather Hof, Steinneuerhof, Lehmbacher Weg, Chorweiler, Dünnwald)

höchstens zwei Grabfelder mit einer maximalen Fläche von 1.000 Quadratmeter je Feld

#### **kleine Friedhöfe (kleiner als 10 Hektar)**

(Bocklemünd, Brück/Hovenstraße, Dellbrück, Eil, Ensen, Esch, Flittard, Frankstraße Fühlingen, Godorf, Holweide, Junkersdorf, Langel, Libur, Longerich, Lövenich, Merkenich, Meschenich, Müngersdorf, Niederzündorf, Niehl, Oberzündorf, Pesch, Porz, Rath, Rheinkassel, Rondorf, Stammheim alt, Stammheim neu, Sürth, Sürther Straße, Urbach, Volkhoven-Weiler, Wahn, Weiden alt, Weiden neu, Weiss, Westhoven, Widdersdorf alt, Widdersdorf neu, Worringen)

**Bedingungen, die Bewerberinnen und Bewerber bei Antragstellung erfüllen und nachweisen müssen:**

- Nachweis der Zulassung als Gewerbetreibender gemäß § 7 Absatz 1 und 2, Buchstabe a bis c, der Friedhofssatzung der Stadt Köln
- Vorlage eines Gestaltungskonzeptes, das
  - sich durch neue gestalterische Elemente von traditionellen Gestaltungsformen abhebt,
  - sich harmonisch in das Umfeld einpasst,
  - gestalterische Belange des Denkmalschutzes, soweit gegeben, berücksichtigt
- Vorlage eines durch einen Landschaftsarchitekten erarbeiteten Gestaltungsplanes im Maßstab 1:200, der auf der Grundlage der in der Bestattungs- und Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsregeln erstellt wurde
- Benennung der Unternehmen, die nach einer Genehmigung mit dem Ausbau der Flächen beauftragt werden sollen
- Nachweis der Kalkulation der Pflegekosten je Vertrag, bezogen auf die jeweilige Grabart für die Nutzungszeit von 25 Jahren
- Nachweis der Sicherung der Dauergrabpflegekosten für die Nutzungszeit von 25 Jahren über selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine Treuhandstelle für Dauergrabpflege (kann nachgereicht werden bei Abschluss eines Kooperationsvertrages)
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sofern die Zahl der Bewerbungen für einen bestimmten Friedhof, die die Bewerbungskriterien vollständig erfüllen, die vorgegebene Höchstzahl von Kooperationsgrabfeldern überschreitet, entscheidet über den Zuschlag das Los.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung als Kooperationspartner an:

Stadt Köln  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
- Friedhofsverwaltung -  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 0221 / 221-29791 oder -23355